

Bezugspreis  
In Halle mit Postgebühren 2 50 Mark  
In allen übrigen Postämtern 3 00 Mark  
Die halbjährige Zahlung erfordert vorgelagerte 15 Mark  
In allen Postämtern  
Inhaltsverzeichnis, halbjährlich, kostenfrei  
Landwirtschaftliche Mitteilungen  
Sämtliche Bestimmungen für den Anzeiger  
Anst. Bekanntm. d. Landwirtschaftl. V. d. Prov. Sach.

Morgen--Ausgabe.

Anzeiger-Gebühren  
Für die fünfzigste Zeile oder deren Raum  
für alle 15 Örtlichkeiten 30 Örtlichkeiten  
Reklamen am Schluß der Redaktion des Blattes  
40 Örtlichkeiten  
Anzeigen-Annahme bei der Redaktion, Magdeburger  
Ergebnisse.  
Schriftwechselung mit dem Anzeiger, Magdeburger,  
Anzeiger Nr. 158.

# Die Zeitungs- Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 201. — Jahrg. 190. Halle a. S., Montag 2. Mai 1898. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Preis: 60 Pfennig. Druck: Berlin SW., Frankfurterstr. 3.

### Deutsches Reich.

\* Der Kaiser wird kommenden Mittwoch die Reise nach Metz beenden. Schloß Ulvoile antreten. — Die Ueberführung des Hoflagers von Berliner Schloß nach dem Neuen Palais bei Potsdam ist für das letzte Viertel dieses Monats in Aussicht genommen.

\* Der Kaiser wird am heutigen 2. Mai die Besichtigungen der Gardetruppen in Berlin unterbrechen und dem Oberpräsidenten des 1. Garde-Regiments s. B. auf dem Hornhäuser Felde bei Potsdam betreiben, welches am 2. Mai die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Schicksaltages von Groß-Görschen feiert. — Der Kaiser traf gestern Abend um 7 Uhr 35 Min. auf dem Bahnhof bei Potsdam ein und begab sich im offenen Wagen zur Villa des Generals v. Wiesen, um bei demselben das Abendessen zu nehmen. Se. Majestät übernachtete im Stadthotel.

\* Wie der „Sidd. Reichsforst.“ hört, findet in diesen Tagen in Berlin eine Versammlung von hervorragenden Vertretern aller Berufsstände aus ganz Deutschland behufs Begründung eines deutschen Hofvereins statt. Die Einladungen für die Versammlung, welche zunächst einen verhältnismäßig Charakter tragen soll, sind durch den Fürsten zu Wied ergangen, welcher wohl das Präsidium des Hofvereins übernehmen wird, während für das Präsidium der Sohn des Hofkanzlers, Erbprinz zu Hohentzollern, ausserhalb sein soll. Es verläutet, daß der Kaiser die Genehmigung für die Uebernahme des Protokolls durch den Prinzen Heinrich von Preußen in Aussicht gestellt hat. — Wir würden die Bildung eines derartigen Vereins angelehrt der großen Aufgaben, die der deutschen Flotte noch harren, mit lebhaftester Sympathie begrüßen.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei ist gestern zur Vorbereitung des Wahlaufsatzes der Reichstagswahl zusammengetreten. Die Mitglieder der einflussreichen Partei sind heute im Reichstagsgebäude abgegangen. Abends vereinigt die Teilnehmer ein gemeinsames Mahl im Kaiserhof.

\* Unter Abänderung früherer Bestimmungen hat der Kultusminister beschlossen, daß für die Folge den nach ihrem Zeugnisse zum Unterricht in den oberen Klassen vollbefähigten wissenschaftlichen Lehrern der staatlichen und der unter Staatsverwaltung stehenden höheren Lehranstalten die feste Zulage von 9000 Mk. nur aus denselben Gründen wie eine Dienstalterszulage zeitweise oder dauernd verjagt werden soll, und daß das Gleiche hinsichtlich derjenigen wissenschaftlichen Lehrern an den bezeichneten Anstalten gelten soll, welche zwar nicht vollbefähigt sind, von denen es aber zweifellos feststeht, daß sie sich als Lehrer und Erzieher durch praktische Bewährung im Sinne der bisherigen Vorschriften hervorgethan haben.

\* Neuere Vorgänge lassen nach den „N. N.“ erkennen, daß im Saengerewe gewisse Möglichkeiten, die namentlich in den großen Städten bestehen, welche dringend der Beseitigung bedürfen. Wenn auch Vieles auf diesem Gebiete in Wege der Polizeiverordnung gesehen kann, so bedarf jedenfalls die Frage der Kränkung, ob nicht auch gegen die vorhandenen Mißstände eine gesetzliche Garantie zu schaffen sind.

\* Die Technische Deputation für das Veterinärwesen hält am heutigen Montag, verläßt durch ihre landwirtschaftlichen und außerordentlichen Mitglieder, eine Sitzung ab, in welcher u. A. zur Beratung steht: „Schriftliche Mitteilungen gegen Schwärze, Schweinefaden und Hühnerfaden“.

\* Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr halten am Sonnabend Sitzungen.

\* Der Leichte Güterverkehr, die Anlage von Eisenbahnen und Canälen, das Entleeren gabelnder Industrieanlagen sowie andere Leistungen haben in den letzten Jahren die Geschäfte der Reichsverwaltung erheblich vermehrt. Ein großer Teil der Geschäfte erfordert pünktliche Erledigung, namentlich soweit davon der Wohlstand von Beträgen oder Grundwerbungen und die Aufnahme von Hypotheken abhängt. Durch eine allgemeine Verfassung vom 24. April 1898 sind deshalb vom Finanzminister die Regierungen widerrechtlich angewiesen, in jeder geeigneten Weise dafür zu sorgen, daß die Geschäfte der Reichsverwaltung fortwährend in geregelter Weise erhalten werden. Zugleich sind die Regierungen aufgefordert, etwaige zur Sicherung dieses Zweckes für nützlich erachtete weitere Anordnungen vorzulegen.

\* Auswärtiger Handel des deutschen Volksgeldes. Die Einfuhr betrug im März 1898 gegen 1000 bez. netto: 2 255 269 gegen 2 283 111 im März 1897, daher mehr 327 158. Die Gesamteinfuhr im 1. Vierteljahr 1898 betrug 8 772 019 gegen 8 677 700 im Vorjahr, daher mehr 94 249. Von den 43 Zolltarifnummern zeigen 6 eine vermehrte Einfuhr, die übrigen dagegen zum Teil eine stark geringere, hauptsächlich Kohlen, Holz, Eisen, Erz u. A. Die Rückfuhr und halbfertigen Erzeugnisse für die Zolltarifnummern ergeben größere Einfuhrmengen als 1897. Die Ausfuhr betrug im März 1898: 2 392 779 gegen 2 255 869 im Vorjahr, mehr 136 910. Die Gesamtausfuhr im 1. Vierteljahr 1898 betrug 6 889 030 gegen 6 070 568 im Vorjahr, daher mehr 818 462. Von den 42 Zolltarifnummern zeigen 12 eine geringere Ausfuhr, während bei den übrigen eine zum Teil ganz beträchtliche Zunahme der Ausfuhr zu bemerken ist. Besonders sind dies:

Kohlen, Getreide, Erden, Erze, Eisen und Eisenwaren, Ferroerzeugnisse, Waren. Einseitig ist nur der Ausfuhr bei Material u. Waren, die nach der neuen Bundesanleihe nach den Vereinigten Staaten in Vorbereitung und der jetzigen Erleichterung der Bundesanleihe um 47 035 Tonnen weniger ergaben.

\* Die Schlußsitzung des Central-Komitees zur Unterstützung der durch Unwetter Gefährdeten in Deutschland hat gestern Nachmittag unter Vorsitz des Oberbürgermeisters 8 171 032 Mk., ausgegeben 8 171 032 Mk., so daß ein Defizit von 34 951 Mk. verbleibt. Dieser Restbetrag soll den Hilfsbedürftigen zugewendet werden, welchen die Unwetter neben Geld und Gut auch den Ernährer geraubt haben; Nachfragen ergaben, daß sieben Wüthnen vorhanden sind, deren Gemüthern, vom großen Theil bei den Rettungsarbeiten, das Leben eingebüßt hat. Die Arbeiten des Central-Komitees sind nunmehr erschöpft und daselbe aufgelöst.

\* In einem Artikel zur internationalen Lage weist die „Königliche Zeitung“ die Gerichte über eine angebliche Abfälligkeit in den deutsch-russischen Beziehungen als gänzlich unbegründet zurück. Was das Verhältnis Deutschlands zu England betrifft, so erinnert das Blatt an die jüngste Erklärung des Staatssekretärs v. Bülow, daß zwischen Deutschland und England keine Abmachungen bestehen. In Bezug auf Transvaal hebt die „Königliche Zeitung“ hervor, daß keinerlei Einmischung der deutschen Politik eingetreten sei. Die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit sei Sache der Boeren; jensehr dieselben den Wohlstand ihres Landes heben und fördern, um so leichter würde ihnen dies werden. Je mehr sie die berechtigten Interessen der dortigen Anwohner und Gewerbetreibenden vernachlässigen und schädigen, um so mehr bereiten sie den Gegnern der Unabhängigkeit des Landes den Boden. Der Artikel schließt:

Unseres Erachtens scheint sich die deutsche Politik durch eine erhöhte Klarheit und Durchsichtigkeit aus. Sie nicht Ausland nicht den geringsten Anhalt, an der allerbücherten deutschen Bueritätigkeit zu gewinnen. Sie hindert ein gutes Zusammengehen mit England nichts, wo die deutschen Interessen ein solches wünschenswert machen. Sie hat allerdings aber auch jeden Zweifel darüber beseitigt, daß sie sich nicht zum englischen Vorkam hergeben wird, wo keine entsprechend wichtigen Interessen im Spiel kommen. Die deutsche Politik wird eben niemals aus dem Auge fallen, das ihre weitestgehenden Interessen in Europa liegen und daß es ihre wichtigste Aufgabe ist, für Deutschland in Europa in Ehren den Frieden aufrechtzuerhalten und zu sichern.

Man kann der „König.“ in diesen Ausführungen ausnahmsweise einmal der Herzen bestimmen.

\* Zum spanisch-amerikanischen Kriege meldet heute amtlich der Reichsanz.: „Der Berliner Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat im Auftrag seiner Regierung mitgeteilt, daß zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien seit dem 21. v. M. einschließl. der Kriegszustand besteht.“

Ferner veröffentlicht der „Reichsanz.“ das von spanischen Botschafter in Berlin zur amtlichen Kenntniß gebrachte, seinem Inhalt nach bereits bekannte spanische Dekret betreffend neutrale Güter und neutrale Flagge, Kaperei, Kontrebande u. Schließl. giebt der „Reichsanz.“ bekannt:

Aus Anlaß des Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Rücksicht auf die Verabredung eines Theils der kubanischen Schiffe haben die Dampfergesellschaften mit Ausnahme der spanischen die regelmäßigen Fahrten nach der Insel Kuba eingestellt. Korrespondenzen nach Kuba kann daher bis auf Weiteres nur über Spanien aus Verwendung gelangen.

\* Von dem deutschen Geschwader in Ostasien ist die „Trene“ nach Manila entsandt und gestern von Nagasaki dorthin abgegangen. Viceadmiral Diebichs ist ermächtigt, im Bedarfsfälle eine Verklärung, insoweit deutsche Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern abkomme, bei den Philippinen eintreten zu lassen.

\* Der Geschäftsdirektor, welcher vom Kaiserlichen Hof in dem vor etwa fünf Monaten der deutschen Gesandtschaft zu Berlin in der Eigenschaft eines Legationsrathe und Kommissars für Abnahme der bei den Schiffbauwerkstätten „Wulff“ in Stettin und Schichau in Elbing für die deutsche Flotte erbaute Schiffe zugehört worden war, hat am letzten Dienstag Abend Berlin verlassen, um sich am nächsten 3. Mai in Genoa auf dem Reichspostdampfer „Sachsen“ des Norddeutschen Lloyd nach China einzuschiffen. Das Ziel des Herrn Dietrich ist Peking und Peking, wo er gegen Mitte Juni eintrifft und etwa 3 bis 4 Monate lang verbleiben dürfte. Diee Gönner des Herrn Dietrich ist von Berlin aus bereits seit Monaten geplant, jedoch erst jetzt, infolge Berufung von Peking aus, angetreten worden. Im Monat November d. J. soll Herr Dietrich wieder in Berlin eintreffen.

\* Am Abend des 25. März ist der Führer der Tanganjika-Dampfer-Expedition, Premierlieutenant Schloifer, von Berlin nach Neapel abgereist. Dort hat er sich finden auf

dem Dampfer „König“ eingeschifft. Der auseinandergenommene und in Rissen verpackte Dampfer „Hedwig“ von Wisman an hat Hamburg bereits mit einem früheren Dampfer verlassen und erwartet in Genua seinen Führer. Der deutsche Dampfer auf dem Tanganjika wird für die deutsche Kolonie von höchster Bedeutung werden.

### Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 30. April 1898.  
Das Abgeordnetenhaus hielt am Sonnabend zunächst über die Interpellation gegen den Verlaufsplan der Genehmigung zur Errichtung eines Mädchenschulsystems in Breslau. Nachdem sich der Kultusminister Wesse zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, wird diese vom Abg. Grottel (frei. Ver.) eingehend begründet, indem er besonders das Fehlen der Gründe in dem abgelehnten Bescheid des Ministers bemängelt. Er hofft, daß sich noch eine Verständigung werde erzielen lassen.

Wüthler Wesse führt aus, die Bedeutung des Falles liege darin, daß in Breslau ein bis in die civilen Kreise hinein angeerbter Schularaufstieg auf Grund dessen ein öffentliches Mädchenschulsystem an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Das hätte schwerwiegende Folgen haben können. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung sei erfolgt auf Grund eines geringen Ansehens und einseitigen Urtheils der Wüthler. Der Magistrat von Breslau habe zur Beantwortung für die Errichtung des Mädchenschulsystems an eine bestehende höhere Mädchenschule angegliedert werden sollte. Die Ablehnung

Hg. Dietrich (St.) ist der Ansicht, daß die Regierung in der  
Frauenfrage schon zu weit gehende Sanktionen gemacht habe. Der  
eigentliche Grund der Frau sei die Ehe.  
Hg. Wölter (St.) wendet sich entschieden gegen Frauen-  
bildung auf Kosten der männlichen Arbeit und weiblichen  
Schulbildung. Er behauptet, daß die höheren Schulen der  
weiblichen Jugend nur die Ausbreitung, namentlich die  
politischen Bestrebungen der Frauen zu fördern.  
Minister Wölter hält es für unmöglich, weibliche Kräfte mit einem  
gleichem Maß von Vorbildung zu schaffen, und erklärt, daß den  
berechtigten Bestrebungen der Frauen niemals größerer Abdruck ge-  
than sei als durch den Berliner Frauenkongress.  
Hg. Graf v. Helldorf (St.) wendet sich ebenfalls gegen die Aus-  
breitung der Frauenbildung.  
Hg. v. Schenkendorf (St.) hält dafür ein, daß auch den  
Realitätsstudien die Berechtigung zum höchsten Studium  
gegeben werde, nach welcher sich auch die Frage der weiblichen Kräfte  
leichter regeln lassen.  
Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Göttsch (freil. Ber.),  
Höf (St.) und Bredem (freil. Volksp.) wird die Berathung  
geschlossen. Es folgt der Bericht der Sachverständigenkommission über  
die Verwaltung des Staatsstudienwesens im Rechnungsjahr  
1896/97, für die Entlastung ertheilt wird; ebenso werden einige  
weitere Rechnungslagen ohne Debatte erledigt. Nächste Sitzung  
Montag 11 Uhr: Privatdozentenrolle, Berichte und Nachweisungen,  
Petitionen.

### Parlamentarisches.

**Schluss der Parlamente.** Wie die Berliner Blätter  
auserlässlich erfahren, ist die Regierung dahin schlichtig geworden,  
dass der Schluss nicht nur des Reichstags, sondern auch  
des preussischen Landtages jedenfalls vor  
Pfingsten erfolgt. Ein Termin für den Schluss des  
Reichstags ist noch nicht festgesetzt. Staatssekretär Graf  
Posadowski wird mit dem Präsidenten v. Bülow sich deshalb  
Montag in Verbindung setzen. Die Regierung wünscht nach  
dem Erlassung der Militärtruppenreform. Die aufgetauchte  
Debatte dagegen, den Landtag bereits in acht Tagen schliessen  
zu lassen, ist kaum ernst zu nehmen. Die zweite Verwaltung  
der Gegenstände betreffend das Dienstentkommen der  
geistlichen und katholischen Priester im Rahmen des Abgeordneten-  
hauses ist vorläufig für den 7. Mai in Aussicht genommen.

Das Verzeihung wird erst wieder gegen Himmelsturz, also  
ungefähr um den 20. Mai, zu Beratungen zusammenkommen. Bis  
dabin wird die gewählte Kommission zur Vorbereitung der Par-  
v. Besoldungsangelegenheit, nachdem sie die Vorlagen vom Abge-  
ordnetenhaus erhalten haben, über die Angelegenheit, die die  
Vorlage für die Verzeihung betrifft. Es ist noch fest-  
zuhalten, daß der Reichstag die Vorlage nochmals an das  
Abgeordnetenhaus zurücksenden wird.

Die sozialdemokratische Reichstagsaktion hat folgende  
Interpellation eingebracht: Was hinsichtlich der verbundenen Regierungen  
angeht, der unangenehmsten Verhältnisse eine zeitweilige  
Aufhebung des Vertriebes des Reichstages?

In der Budget-Kommission des Reichstags  
wurden am Samstag, nachdem Tags zuvor die Vorberathung zur  
Kaufschiffen angenommen worden, auch die übrigen Anträge des  
Landtagsratens ohne wesentliche Debatte unanversändert  
bewilligt. Der Antrag zum Verbot der Verkaufschiffe für das Reichs-  
bankdirektorium in Höhe von 3000 Mk., die zu nicht ver-  
käuflichen Zulagen der Reichsregierung und die Mitglieder,  
von dem Betrage von je 3000 Mk. jährlich, dienen sollten, wurde mit  
11 gegen 9 Stimmen genehmigt. Bei der Forderung von 60000 Mk.  
zur Errichtung einer biologischen Anstalt für Land- und Forst-  
wissenschaft beim Reichlichen Gesundheitsamt sollte Staatssekretär  
Graf Posadowski auf Vorbringen der Reichstagskommission die  
Bestimmung des Terrains bei Dahlem, in der Nähe von Berlin, in  
Aussicht genommen. Die Budget-Kommission hat damit ihre Auf-  
sicht für diese Session zum Abschluss gebracht.

### Die Lage in Kauftschiffen.

Dem jetzt veröffentlichten Berichte des Chefs des Kreuzer-  
geschwaders, Vizeadmiral v. Dönhofs, über die Lage in Kauft-  
schiffen von der Fahrt im Februar entnehmen wir folgende interessante  
Stellen: Auf meinem früheren Bericht über die Verwaltung des Ge-  
bietes muß ich noch nachtragen, daß sich in mir mehr und mehr die  
Ueberzeugung herausgebildet hat von der Nothwendigkeit, den an die  
Spitze zu stellenden Gouverneur in Kauftschiffen nicht  
von der Heimath zu trennen, sondern die Verwaltung zu machen  
zu machen, damit er ohne das Bedenken, gegen Vorrichtungen zu  
verstoßen, welche zu Streit führen, oder auf die besten Verhältnisse  
durchaus nicht passen, den schnell machenden und dabei weichen  
Beschlüssen der Verwaltung mit Kraft und ohne Verhinderung gerecht  
werden kann. Das größte Hindernis der Verwaltung ist die  
des Gouverneur der Seemannschaft der Königin ist, nicht das rich-  
tigste im Gebiet eines fremdartigen Kulturvolkes, von Angehörigen  
verschiedenen Nationen zusammenkommen und eine Gemeinde bilden.  
Die Regeln werden den Lebensverhältnissen in vielen Dingen Rechnung  
zu tragen haben und deshalb nur hier entworfen sein, werden können.  
Besonders ist die Verwaltung der Seemannschaft der Königin  
Stolonien, namentlich im Vergleich zu den französischen, deutsch,  
welches Entzweit nachdenklicher ist. Nach der englischen Bestimmung  
ist der Truppenchef der Seemannschaft des obersten oder befähigten  
Gouverneurs. Des Verhältnisses ist es erwidert, daß auch  
der Vorgesetzte am Lande nicht zu häufig und jedenfalls nicht  
gleichzeitig mit dem Gouverneur wechelt. Legen sollten die  
Truppen nur wenige Jahre in der Kolonie verbleiben. Unter dem  
Einfluss eines ungewohnten erfrischenden Klimas und beim Fehlen  
jedes Wechsellages mit anderen Truppenkörpern muß die Verfassung  
fähigkeit abnehmen und der Mensch für das zu Lebende verloren  
gehen. Es ist aus diesem Grunde zunächst wichtig, häufig  
tätige Offiziere und Unteroffiziere aus den bestgeeigneten  
heimathlichen Verbänden zur Ablösung herauszuschicken und  
überhaupt die Truppen nur etwa zwei bis drei Jahre hinter-  
einander hier zu lassen. Bei einer künftigen Kolonialpolitik  
müssen die besten Offiziere und Unteroffiziere der Königin  
für das Erkennen der deutschen Sprache haben einige erwachsene  
Chinesen lehrtes Interesse gezeigt, jedoch ein Schulunterricht zunächst  
unter Leitung eines Offiziers unter Aufsichtnahme geeigneter Unter-  
offiziere und eines Dolmetschers gute Erfolge versprechen würde. Zur  
Erleichterung des Verkehrs zwischen den Deutschen und Chinesen  
Seminars eine Bilderreihe und Schulbuch mit deutschen und chinesischem  
Text bearbeitet und in einigen Hundert Exemplaren herausgegeben  
werden. Man würde sich durch richtige Leitung der Schule  
wahrscheinlich eine Generation von Deutsch-Chinesen herausziehen  
können, die zur Ausübung deutschen Einflusses im künftigen  
Reich in 10 bis 15 Jahren nicht und nachlässiger beitragen ver-  
mögen, als freigelegte Erziehung.  
Und zum Schluß seines Berichtes wiederholt Vizeadmiral  
v. Dönhofs: „Wenn die Entsendung unserer besten Offiziere  
am Ocean liegt, muß wünschen, daß sobald als möglich eine

in weiten Grenzen selbständige und energische Leitung eingestiftet  
wird.“

### Oesterreich-Ungarn.

Sum Hispanisch-amerikanischen Kriege.  
Die „Politische Korrespondenz“ erzählt, für die Dauer des  
spanisch-amerikanischen Krieges sei der österreichisch-ungarischen Ge-  
sellschaft in Washington ein Marine- und Militärattaché  
in der Person des k. u. k. Marineattachés v. Hober ausgesandt  
worden.  
Mehrere Blätter geben die Meldung des Blattes „Sun“ wieder,  
der Kaiser hätte einen Beitrag zu der Sammlung für die  
spanische Flotte gegeben und der Präsident der Vereinigten  
Staates habe eine Proklamation nach dieser Richtung die Blätter  
erklären übereinstimmend die Meldung für vollständig un-  
wahr.

### Der spanisch-amerikanische Krieg.

In den Vereinigten Staaten hat man vor der endlich  
unterwegs befindlichen spanischen Flotte starke Sorgen.  
Jetzt fürchtet man sogar deren Angriff auf den Hauptstütz-  
punkt der amerikanischen Kriegsmarine in der kubanischen Ge-  
biet, um dessen Schutz noch in wenigen Stunden auch das  
vor Cuba befindliche Geschwader zurückberufen werden könnte.  
Eine Depesche aus Key-West besagt:

„Hier besteht eine Befürchtung, daß Key-West zum ersten  
Angriffspunkte der spanischen Flotte gemacht werde.  
Viele meinen, daß die spanischen Kriegsschiffe „Vicana“ und  
„Almirante Oquendo“ allein binnen wenigen Stunden Key-West  
erobern könnten.“

Das geht von einem merkwürdigen Reimmittel! Nach einer  
Depesche des „New-York Herald“ aus Washington hat die Re-  
gierung sofort nach dem Eintreffen von offiziellen Nachrichten  
über die Abfahrt der spanischen Flotte aus Sao Vicente an  
das fliegende Geschwader die Befehle gelangen lassen,  
die vollkommen geheim gehalten werden. Ueber die Mobilisierung  
in den Vereinigten Staaten und über die Verhältnisse in der  
Regierung werden die folgenden Nachrichten laut. Allerdings  
muss man die Berichte sehr kritisch aufnehmen. Nach dem Washing-  
toner Berichterstatter des „Standard“ bestes Präsident Mac-  
Kinley darauf, den Krieg vom grünen Tisch im Abseits  
aus zu persönlich zu leiten. Angeblich herrscht in Folge  
dessen unbeschreibliche Konfusion. Der Kriegsminister Alger  
folgt durch die Aufregung so bedenklich erkrankt ein, daß er  
seiner Pflicht nicht nachkommen kann:

„Besuche und Gegenbesuche folgen sich Fuß auf Fuß; vor allem  
ist offenbar nicht die geringste Vorbereitung getroffen worden, die  
Ereignisse auf den Krieg zu treffen. Der Oberbefehlshaber General  
Miles ist im höchsten Grade aufgebracht, daß der verabschiedete  
General Schofield zum militärischen Rathgeber des Präsidenten  
ernannt werden soll.“

Am Nord eines vor Key-West liegenden Kriegsschiffes soll  
während weilen und schwärzen Maluten ein heftiger Wasser-  
sturm aufgetrieben haben, wie schon früher schwärze Truppen  
beim Einmarsch injiziert wurden. Gekaperte Schiffe sollen ge-  
plündert worden sein. Auch Gerichte über ozeanische See-  
gehefte laufen um. Auch scheinen sie alle der Begründung zu  
entgehen oder zum Windeln kolossal aufgebläht zu sein. Ein  
Zusammenstoß von irgendwelcher Trag-  
weite hat bisher nicht stattgefunden. — In  
Madrid ist das Goldaufgeld auf 87 Prozent gestiegen.

Es liegen folgende weitere Telegramme vor:  
London, 1. Mai. Aus New-York wird gefaselt: Da sich  
bei der Ausbildung der Truppen viel größere Schwierigkeiten  
herausstellen, als vorhergesehen waren, weil die Union vollständig  
unvorbereitet ist, wird erstens ein Heer durch starke Land-  
truppen in den nächsten Tagen nicht erwartet. Die Spionen-  
fürst feigeig ist, da bei Harrisburg abermals ein Pulver-  
schuppen in die Luft flog, sind Ungewiss. Jeder Spanier wird  
verdächtigt.

Washington, 1. Mai. Der britische Postboteamerist  
und der französische Postbote Cambon haben von ihren  
Regierungen Instruktionen erhalten wegen des Tonengewisses,  
das nach dem Geleise über die Kriegsschiffe erhoben werden soll.  
Man glaubt, daß auch der deutsche Postbote in Sollehen  
Instruktion erhalten werde, und daß gemeinsame Vorstellungen  
gegen die Seite dieser Angelegenheiten werden werden. Die Ver-  
treter der großen Staaten legen die Hoffnung, daß diese Vor-  
stellungen zu einer Aenderung der Bestimmungen führen werden,  
broor die Vorlage Geleise wird. Somit würde der englische,  
französische und deutsche Seeland nach spanischen und mexikanischen  
Schiffen geleitet werden.

Berlin, 1. Mai. Der deutsche Postbote in  
Washington hat infolge erhaltenen Auftrags in Gemeinschaft  
mit seinen Kollegen gegen die beabsichtigte Erhöhung der  
Tonengewisses Vorstellungen bei der amerikanischen Regierung  
erhalten. Der Senat befaßt sich mit dem, welche Vertreter der  
fremden Seefahrtsgesellschaften zu hören.

New York, 1. Mai. Das Flaggschiff „New-York“, welches  
heute, um die Bewegungen der Spanier zu beobachten, westwärts  
von Havana längs der Küste kreuzt, feuerte gestern 30 Meilen  
von Havana drei Granaten gegen ein, das ein  
Schnitzwerk zu sein schien. Da das Feuer nicht erwidert  
wurde, stellte auch die „New-York“ das Feuer ein. Das Bor-  
kommnis wurde in einigen Berichten zu einem Bombardement  
von Cabanas aufgebläht. Fünfundsiebzig Passagiere der auf-  
geführten „Remona“ sollen als Kriegsgefangene festgehalten  
werden, weil sie New-York in feindseliger Absicht verlassen  
haben sollen.

Savanna, 1. Mai. Drei amerikanische Schiffe ver-  
suchten gestern Cienfuegos zu bombardieren; sie  
trifften jedoch keinen Schaden an, denn die Geschosse trafen nur  
die vier Meilen vor den Festungen. Das Feuer erwiderten das  
Feuer nicht, da die feindlichen Schiffe außer Schußweite waren.  
Die Stadt Cienfuegos ist ruhig.

Madrid, 1. Mai. Ministerpräsident Sagasta erklärte  
gegenüber gegnerischen im Ausland verbreiteten Gerichten, daß  
das bei den Rep. Verbänden in Klein Lateinien  
das Feuer nicht, da die feindlichen Schiffe außer Schußweite waren.  
Die Stadt Cienfuegos ist ruhig.

London, 1. Mai. Hier liefen heute Nachmittag Gerichte  
um, nach denen bei der Philippinen eine Schlacht statt-  
gefunden hätte, in der die Amerikaner zwei Schiffe und 500  
Mann verloren hätten. Ein Theil des spanischen Geschwaders sei  
zerstört und 2000 Spanier untermommen. — New-Yorker Tele-  
gramme besagen, daß über eine solche Schlacht dort nichts bekannt  
sei. Allerdings veröffentlicht das New-Yorker Blatt „The Journal“  
eine Songlonger Depesche, nach welcher in Hongkong Gerichte über  
eine für die Amerikaner siegreiche Schlacht bei Manila umfien.  
Dieser Depesche würde aber in New-York selbst kein Glauben  
geschenkt.

Sonagong, 1. Mai. Der englische Dampfer „Remona“  
ist von Manila hier eingetroffen; derselbe bemerke ein spanisches  
Geschwader außerhalb des Hafens, aber in der Bai von  
Manila. Etwa 60 oder 60 Kanonen schweren Kalibers  
sien gut platziert und beherzigen die Einfahrt zu der

Bai. Man glaubt, das amerikanische Ge-  
schwader könne nicht eindringen in die Bai ohne  
Verlust einer Klasse oder eine große Streitkraft zu Lande.  
Die Behörden von Manila versetzen einen General und  
Eingeborenen zu machen, durch Anschläge eine Erklärung,  
ein spanischer Kreuzer habe am Montag zwei  
amerikanische Kriegsschiffe angegriffen und zum  
Sinken gebracht; doch wird diese Erklärung als unbegründet  
bezeichnet. Bei der Juni der Hebelien in Hongkong  
eingegangene Depesche versichert, daß die Statuten durch Be-  
setzung aller Höhen in der Umgebung von  
Manila in einem Umkreise von 10 bis 20 Meilen und  
durch Mitwirkung der Amerikaner die Stadt durch  
Hungert in etwa vierzehn Tagen be-  
zwingen könnten. Diese Angabe wird durch  
Briefe englischer Ankläger bekräftigt. Die Aufständischen  
benötigten, einen Seemannsplan auf die Stadt zu  
machen, während die Amerikaner von der Wasserseite die Forts  
angreifen. Die Briefe an die Junta fügen hinzu, die Spanier  
hätten ihren Kreuzer „Castilla“ in dem Hafen Wasser an der  
Einfahrt zum Hafen aufhalten lassen, um ihn als feste  
Batterie zu benutzen. Einige Schiffswunden seien ausgeheilt  
und am Eingang des Hafens aufgestellt worden. Man  
glaubt, die Amerikaner werden zum Zwecke der Besetzung des  
Hafens bei Manila nach dem Aufständischen zum Zwecke  
Wasser für eine längere Belagerung von Manila. Es würden dann  
das spanische Geschwader zum Kampfe zwingen können. Der  
englische Konsul in Manila hat telegraphisch die Sendung  
des Kreuzers „Edgar“ verlangt, da man ihn in der Stadt  
befürchte.

Paris, 1. Mai. Gegenüber den Meldungen über irgend-  
welche provisorische Stellungnahme eines einzelnen Mannes  
zu dem spanisch-amerikanischen Kriege erklärt der „Temps“, daß  
die Mächte den geeigneten Zeitpunkt abwarten, um wirksam zu  
interferieren. Es bereiten sich offenbar vor zu einer nach dem Ver-  
ständig der Kriegführenden selbst notwendigen Vermittlung.  
Reim Schluß der Redaktion läuft noch folgendes wichtige  
Telegramm ein:

Madrid, 2. Mai. Eine Depesche des Marschalls Manfo  
meldet aus Havana: Die Schiffe, welche dort  
landet, haben ein spanisches Kanonenboot aufgebracht. Ein Dreyer,  
ein Vierziger und 3 Unteroffiziere sind gefangen genommen  
worden. Die Mannschaften aber frei gelassen. Amends 7 Uhr.  
Eine englische Depesche meldet aus Manila, dass um  
11 Uhr hat das spanische Geschwader die Einfahrt in den Hafen  
zu erzwingen gesucht. Heute Vormittag jedoch das amerikanische  
Schiff „Cassie“ das spanische amerikanische Geschwader wurde  
das Feuer auf das spanische Geschwader eröffnet und nach heftigem  
Kampfe wurde der spanische Kreuzer „Castilla“ durch die  
Mächte nach dem westlichen Ufer der Bai  
zurückziehen. Während des Kampfes hat das spanische Ge-  
schwader beträchtlichen Schaden erlitten. Auf einen  
spanischen Dampfer, ein anderes Schiff ist in die Luft  
geflogen. Die Verluste an spanischer Seite  
sind beträchtlich. Unter den Gefangenen befindet sich der  
Kommandant der „Castilla“.

### Telegramme.

Brandenburg, 2. Mai. Die Ehefrau des Agenten August  
Hoffmann wurde in ihrer Wohnung in Ordnung aufgefunden.  
Am Kopfe der Leiche befanden sich mehrere Wunden. Unter  
den dringenden Verdachte der Täterschaft wurde der Chemiker  
der Ermordeten verhaftet.

Regensburg, 2. Mai. Aus Semipalinsk wird eine  
große Ueberraschung in einem gemeldet. Der Fluß ist aus  
seiner Ufer getreten. Zahlreiche Häuser sind zerstört.  
Hafen und 3 Dampfer sind getrieben beladen, sind gesunken.  
Der Schaden ist beträchtlich.

Wien, 2. Mai. Die Königin ist hier eingetroffen.

### Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Stadtrat unserer Original-Korrespondenz ist nur mit bestmöglicher Genauigkeit  
möglich gemacht.

— Wettin, 1. Mai. (Gagewetter) Am Samstag,  
den 30. April Nachmittags um 1 Uhr, ging über die Höhen der  
Ostflanke von Wettin, Garfena und Dornitz ein be-  
deutendes Hagelwetter nieder, wodurch viel Schaden angerichtet  
wurde. Wir möchten angehängt dieses Ereignisses die Warnung an  
unser Landwirthe recht dringlich wiederholen, daß sie ihre Feld-  
früchte rechtzeitig gegen Unwetter schützen lassen.  
— Weiße, 3. Mai. (Feuer.) Freitag Morgen gegen  
8 Uhr brannte das erst im vorigen Jahre neu restaurierte Stallgebäude  
des hiesigen Ritterguts. Auf demselben lagerten Stroh- und Futter-  
vorräthe in großer Menge. Der Brand ist entweder vorläufig oder  
schon vollständig gelöscht. Zahlreiche Häuser sind zerstört, sei  
der Leuten im Dienst ist verstarbt. Er ist in Wettin gekommen.  
— Wetzlar, 1. Mai. (Berufung.) Dem Regierung-  
referendar Herr von Münchhausen aus Merseburg ist die  
kommunale Verwaltung des Landrathesamt im Kreise Gerhart übertragen worden.

— Weitzel, 1. Mai. Die Bezirksversammlung  
des Saale-Unterrichts-Bezirks vom deutschen Kreisge-  
biet fand heute Nachmittag auf dem „Bade“ unter dem Vorsteher  
des Herrn Landrathesamt a. l. h. statt. Es wurde festgestellt,  
daß 100 Deputierte aus 100 Vereinen anwesend waren. Der von 1897  
gegebene Rosterbericht weist einen Bestand von 267 Vereinen mit  
an 1100 Mitgliedern am 31. Dezember 1897 nach. Die mit einem  
Bestande von 1622,6 Mk. abschließende Rechnung wurde entlastet.  
Als Delegierten zum Kreisverbandes-Abgeordnetenrat in Weitzel, der  
auf Anwendung des deutschen Kreisverbandes nimmend in der Zeit vom  
8. bis 10. Juli stattfinden soll, welche die Verammlung den Vorliegen.  
Es wurden Mittheilungen über die am 15. Dezember 1897 abge-  
schlossenen Verhandlungen gegeben, die die Gewerbe geben, daß  
die Stadt Alles aufbieten wird, den hier eintreffenden Kriegern eine  
gostliche Stätte zu bereiten. Es wurde beschlossen, den bisher ge-  
zahlten Beitrag in Höhe von 10 Mk. pro Mitglied weiter zu  
zahlen. Hinsichtlich des Berichtes über die Leistungen für den  
politischen Landesvereinsverband und die Wahl der Stadt-Bezirksämter als  
nächster Verammlungsort beschlossen die Verhandlungen, die mit  
Sonderauftrag auf dem Kaiser, ausgedrückt vom Cheurvor-  
sitzenden Hr. Excellenz Generalleutnant v. Wobde-Kaumburg, be-  
günstigt zu werden.

— Calbe a. S., 1. Mai. (Gesellschaftliches Märdere.)  
Der wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurtheilte Cigaretten-  
macher Alfred Seyler aus Calbe a. S. hat jetzt eingekerkert, seine  
frühere Frau vorläufig gelassen. Er will aber die Tod-  
nicht mit Uebertreibung ausgeführt haben und wegen Tod-  
strafe in Calbe leben sein; deshalb hat er das Wiederantrags-  
verfahren beantragt.

— Zwickau, 1. Mai. (Wegen unglücklicher Liebe)  
haben sich zwei bei einer Gesellschaft in Buchholz dienende Mädchen,  
die 17jährige Anna aus Zwickau und die 15jährige Annelie aus  
Zwickau, in einer Reihe bei Zwickau ertränkt.

— Braunshweig, 1. Mai. (Der Vorlesende im  
Seibel-Prozess.) Oberlandesgerichtspräsident Buchheiser, ist  
unterm 27. April zum Oberstaatsanwalt und der die Anlage ver-  
tretende Erste Staatsanwalt v. d. e. zum Landesgerichtsdirektor ernannt  
worden. Die Kosten des Prozesses, die betraffend der Staatskasse  
aufgebracht worden sind, betragen sich auf ca. 15000 Mk. betraffen.  
Es kommt dabei in Betracht, daß das Verfahren mehrere Jahre ge-  
schwebt hat und daß über 120 Zeugen und Sachverständige zur Ver-  
nehmung gelangt sind. Die Kosten für die Letzteren belaufen sich auf  
etwa 2000 Mk.



Weiter-Ansichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. Dienstag, 3. Mai: Wolkig, milde, streichweise Regen und Gewitter.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null)
Table with columns for location, date, and water level change.

Volkswirtschaftlicher Theil. Vermischte Nachrichten.

Interessante Nachrichten. Der Aufsichtsrath schlägt für 1897/98 6% Dividende vor. Berlin, 1. Mai. Preussische Bodenredit-

Wochenbericht über Butter und Schmalz.

Butter: Der Monatsbericht bezieht sich den 18. Juni und wenn auch der Verlauf des dieswöchentlichen Geschäftes etwas schwächer war und von Hamburg und Kopenhagen mancher Berichte mit billigeren Preisen einfloßen, so blieb hier die Tendenz doch fast bei unverändertem Preisen.

Table with columns for location (e.g., Berlin, Hamburg) and price for Butter and Schmalz.

Marktberichte. Central-Stelle der Preussischen Landwirtschaftskommission.

Table showing market prices for various agricultural products like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.

Table with columns for location (e.g., Anklam, Greifswald) and price for various goods.

Wachsende Ernte. b) Nachprüfende Ermittlung.

Table showing crop yield estimates for different regions like Berlin, Stettin, etc.

c) Weltmarkt.

Don New York nach Berlin Weizen 119 1/2 Cts. 245,50. Chicago, 29. April. 6 Uhr Abends. Baaren der Zeit.

Wiederkäufliche. Waaren- und Produktberichte.

Hamburg, 29. April. (Amtlicher Bericht.) Schlächter Schlanke und Viehhof. Auftrieb am Freitag, 29. April: 115 Hinder.

22.65. p. l. Mai-Kauf 31,15. p. l. Juli-Aug. 29,95. Roggen rubig. p. l. April 21,60.

Metalle.

Hamburg, 29. April. (Schmelzwerk.) Silber-Schmelze 1. Produkt 548 5/8.

Stoffe.

Hamburg, 29. April. (Schmelzwerk.) Baumwolle 40 Stk. für 100 Kilogr. 10,00.

Getreide.

Hamburg, 29. April. (Schmelzwerk.) Weizen 119 1/2 Cts. 245,50.

Wolle.

Hamburg, 29. April. (Schmelzwerk.) Wolle 119 1/2 Cts. 245,50.

Metalle.

Hamburg, 29. April. (Schmelzwerk.) Silber-Schmelze 1. Produkt 548 5/8.

Prinz Carl. Montag, den 2. Mai: Humoristischer Abend. Quartett- und Concertsänger.

John David Halle a. d. S. Baumkuchen. Honigkuchen. Kinder-Nährzucker.

Realitäten zu Delitzsch. Landw. Buchführung. Director Prof. Haacke.

Anguste-Viktoria-Lotterie. Ziehung unwiderruflich 21. bis 23. Mai 1898. Expedition der 'Halleischen Zeitung'.



(Nachdruck verboten.)

## Die Herren von Buntſchloß.

13) Roman von E. v. Wald-Redwitz.

„Das ſind Fremde. — Sonderbar. Der Amtsrichter Kunze aus Weſtlichſtadt iſt dabei. Der Eine iſt, wenn ich mich nicht ſehr irre, der Senatspräſident von Weilsheim aus München, die beiden Anderen ſind mir fremd.“

Die Vier ſtiegen jezt mit einigen Schwierigkeiten die bau-  
fällige Treppe hinab und kamen langſam den mit Gras be-  
wachsenen Weg entlang, der kaum noch als ſolcher zu erkennen  
war, auf die Bank zugewandert. Die Herren erhoben ſich, um  
den Amtsrichter und den Senatspräſidenten zu begrüßen, als  
einer derſelben, ein hochaufgeſchoſſener, junger Mann mit  
glattrafirtem bleichen Geſicht, verlebten Zügen, einer ſcharf-  
gebogenen, auffallend dünnen Naſe und matten, tief in den  
Höhlen liegenden Augen, mit affektirt gepreigtem Gange auf  
ſie zuſchritt. Troz ſeines ausnehmend modernen, beſtimmt  
erſt geſtern dem Kleidermagazin entnommenen Anzugs machte  
er den Eindruck eines Mannes, mit dem man nicht gern etwas  
zu thun hat. Die ſpigen Laſtſtiefeln ſchienen ihm übrigens zu  
eng, die gefniſſenen, buntgeſtreiften Weinkleider und der tief  
ausgeſchnittene, ſchwarze Rock noch ungemohnt zu ſein, während  
der ſteife, hohe Hemdsragen ihn ſittlich genirte, denn er  
trippelte wie auf Eiern umher, zupfte ſich hier und da. Jezt  
lüſtete er den auffallend hohen, glänzenden Cylinder, wobei ein  
von einem Kranz dichter, ſchwarzer Haare umſtandener kahler  
Schädel zum Vorschein kam.

„Ich freue mich, die Herren in meinem Schloßpark be-  
grißen zu können. — Baron Heinrich von Buntſchloß von  
der gelben Linie.“ Er ſprach dies mit ausländiſchem Accent  
und ſchnarrender Stimme, dabei in einem Ton, als ob ein  
Fürſt auf der Bühne ſeine Unterthanen begrüßt.

Archibald und ſeine Bekannten ſahen dieſe ſonderbare Er-  
ſcheinung mit Staunen an, ohne ein Wort zu finden.

„Wenn Sie 's mir nicht glauben wollen!“ entfuhr es  
dem angebliehen Heinrich von Buntſchloß, wobei er mit einer  
großen, theatraliſchen Handbewegung auf ſeine drei Begleiter  
deutete, dieſe dadurch auffordernd, ſeine Perſönlichkeit feſt-  
zuſtellen.

„Allerdings, Herr von Buntſchloß hat ſeine Identität als  
rechtmäßiger Beſitzer nachgewieſen und wir ſind als Gerichts-  
kommiſſion heute hierher gekommen, um ihn in ſeine Eigen-  
thumsrechte einzufegen,“ erklärte der Präſident.

Archibald betrachtete prüfenden Blickes dieſes neu entdeckte  
Glieb ſeiner Familie, welches auch nicht einen Zug an ſich  
hatte, der ihn ſympathiſch berührt hätte. — Dieſes verlebte,  
fränkliche Geſicht, dieſe matten, lauernden Augen — dieſer  
oberfellermäßige Anzug — beſonders die Brillantknöpfe am  
Hemd und in den Manſchjetten, das mit Verloques behangene  
Armband, waren ihm ſo unangenehm wie möglich. Aber er  
verſuchte dieſes Mißbehagen mit Gewalt abzuſchütteln und  
reichte ihm die Hand. „Dann ſeien Sie mir herzlich will-  
kommen, Herr Vetter, ich bin der Baron Archibald Buntſchloß,  
der Beſitzer des rothen Flügels.“

„Eine ganz außerordentliche Freude, Herr Vetter,“ queiſchte  
Baron Heinrich hervor, indem er ihm die mit einem nagelneuen  
etwas zu knappen, erbsfarbenen Glacehandschuh bekleidete Rechte  
entgegenſtreckte. „Ich freue mich ganz fürchterlich, endlich ein-  
mal ein Mitglied meines Fleiſches und Blutes begrüßen zu  
können.“ Jedes Wort wurde geſprochen, als ob es ein recht  
ſchlecht dargeſtellter Hamlet ſagte, und es ſchien Archibald und  
den Uebrigen außer Zweifel, daß dieſer Heinrich Buntſchloß ſich

ſeinen Lebensunterhalt biſher auf der Bühne erworben hatte.  
Darüber, welcher Art dieſelbe geweſen war, konnte man nach  
ſeinem Ausſehen und ſeinem Auftreten nicht im Unklaren ſein.  
Aber dies war für Archibald kein Grund, ihm unfreundlich  
und mißtrauiſch zu begegnen. Wer konnte wiſſen, durch welche  
Schickſalsſchläge er unfreiwillig und unvorbereitet in ſolche  
Laufbahn hineingetrieben wurde? Daß bittere Sorgen ſeine  
Begleiter geweſen waren, ſtand deutlich genug auf ſeinen  
Zügen geſchrieben, vielleicht hatte er ſich auch Ausſchweifungen  
hingegen, aber trotz alledem beanſpruchte er vor allen Dingen  
Archibalds Mitleid, und wenn er ſeiner Hilfe bedurfte, ſo ſollte  
ſie ihm werden.

Die Uebrigen mochten fühlen, daß den beiden Namens-  
vettern, die nun in ſo nahe, ſchon durch die Verſchiedenheit bedingte  
Beziehungen treten ſollten, ein ungeſtörtes Alleinſein angenehmer  
war, und ſie machten deſhalb einen Gang durch den Park, die  
Beiden allein zurücklaſſend.

Heinrich von Buntſchloß ließ ſich ſchwer auf die Marmor-  
bank fallen, und Archibald vermochte nicht zu unterſcheiden, ob  
er wirklich ſo müde war, oder ob er nur eine theatraliſche Poſe  
einnahm. Vorläufig zögerte er noch, ſich auch zu ſetzen, was  
Heinrich bemerkte, indem er ihn mit einem Paar Augen anſah,  
aus denen der matte Ausdruck durch eine plözlich darin auf-  
flackernde Leidenschaft verdrängt wurde.

„Wollen Sie nicht auch Platz nehmen?“ fragte Heinrich,  
leicht gereizt, „oder halten Sie mich nicht für vollberechtigt, dieſe  
Ehre zu genießen?“

„Aber was denken Sie?“ entgegnete Archibald und ließ  
ſich nieder.

„Was in Ihren Mienen ſtand, was alle Leute denken  
werden, aber,“ er rechte ſich plözlich auf, als ob er eine Rolle  
ſpielte, in der dies vorgeſchrieben war, „es wird ſich ändern,  
denn — ha — Sie müſſen wiſſen, Herr Vetter, daß die  
Zeiten des Hungers und des Kummers, die ich durchgemacht  
habe, nun vorüber ſind. — Ich bin ſehr reich geworden —  
ha — ha — ſehr reich!“ Er klopfte ſich dabei auf die  
Taſchen. „Das Geld hat gehakt in den langen Jahren —  
und ich — ich,“ er knirschte mit den Zähnen und ballte die  
Fäuste, „und meine arme Mutter iſt während deſſen beinahe  
vor Hunger geſtorben.“

Archibald ſah ihn mittheilich an; dieſe Wuth war ehrlich.  
„Aber wie war es möglich, daß Sie ſo ganz und gar mit den  
Angehörigen Ihrer Familie auseinander kommen konnten? Sie  
ſprechen mit ausländiſchem Accent und ſind wahrſcheinlich nur  
ſelten in Deutschland geweſen?“

„Auseinander kommen? Ich frage Sie? Mein Vater  
iſt dummer Streiche wegen vom Militär in Oeſterreich  
deſertirt, iſt in der Fremdenlegion in Algier als Gemeiner  
eingetreten und dort haben ihn die Schwarzen bei der erſten  
beſſeren Gelegenheit abgemurſt, als ich ein Kind von drei  
Jahren war.“

„Und Ihre Mutter? Lebt ſie noch?“

„Todt, lange ſchon — das war auch ein halbverſtoſſenes  
Bum, auch eine Deutſche, aber oben aus — na, es liegt  
da bei Rußland.“

„Sie meinen die Oſſeeprovinzen?“

„Das wars wohl.“

„Die wußte nichts von den Leuten meines Vaters und ich  
erſt recht nicht. Ich wußte gar nicht, daß ich ein Baron war.  
Meine Mutter nannte ſich Madame Buntſchloß — na, und ich  
— wenn man in Amerika als Laufburſche, als Kellner, als  
Hausknecht ſein Brod verdient — ich hätte Ihnen das ſieher  
nicht ſagen ſollen, denn nun werden Sie und Ihre — meine,  
meine Standesgenossen — mich erſt recht nicht für voll an-  
ſehen.“ Er erhob ſeine Stimme: „Aber ich will für voll an-  
gesehen werden!“

Archibald versuchte eine Begünstigung. Heinrich überhörte sie. „Ich widmete mich endlich mit vielem Glück der Kunst,“ setzte er seinen Satz mit hochgehobenem Kopfe fort. Fast hätte Archibald gelacht, so eingebildet klang das, aber er schonte die Gefühle dieses beklagenswerthen Menschen und unterdrückte das Lachen.

„Sehen Sie mich nur nicht so an. Jetzt freilich sehe ich nicht wie ein Liebhaber aus — ich wurde krank und war seit einem Jahre außer Engagement, und wenn man einmal die Bretter betreten hat, dann kann man sich schwer entschließen, etwas Anderes anzunehmen.“

„Das begreife ich,“ bestätigte Archibald, „und ich verstehe jetzt auch, da Sie unstet von Ort zu Ort gewandert sind, daß Ihnen jede Beziehung zu Ihrer Familie verloren ging.“

„Ich wußte überhaupt nicht, daß es noch Leute meines Namens gab.“

„Noch weniger konnten Sie ahnen, daß Ihnen hier dieser Besitz zugefallen war, denn die Vorberechtigten, die so schnell hintereinander gestorben sind, standen Ihrer Linie so fern, daß Niemand je daran dachte, diese einmal in den Besitz der Liegensschaften treten zu sehen.“

„Wenn man ein blutarmen Teufel ist und sich allein in der halben Welt herumschlägt, wer denkt da an so was?! Aber jetzt — jetzt —“ wieder zuckte es leidenschaftlich über sein blaßes Gesicht — „jetzt soll's anders werden, oh, ich will nachholen, was ich veräumt! Fein will ich leben — ha — ha — die Leute sollen die Augen aufreißen — unsereins kann das auch! Wenn man Geld hat, ist es ja keine Kunst, den großen Herrn zu spielen!“

Archibald rückte unwillkürlich ein wenig weiter von ihm ab, es lag etwas furchtbar Hohes in seinem Wesen, so daß Archibald vor ein Zusammenstehen mit ihm bangte. Aber war es denn möglich? Daß er aus einem edlen Hause stammte, gab ihm noch keine Bildung, seine Noth, die ganze Sphäre, in der er sich bewegt hatte, mußte ihm ankleben. Als Träger desselben Namens war es vielmehr seine — Archibalds — Pflicht, sich seiner anzunehmen, ihn heranzubilden und ihn den Genuß und die sachgemäße Verwendung seines großen Vermögens zu lehren.

„Nun, und wie und wo traf Sie die Botenschaft Ihres Glückes?“

„Gerade, als ich mich in Hamburg aufhängen wollte, ha — ha — ha — gucken Sie mich nur an — soweit war's — und zwar nicht das erste Mal. Ich war von Amerika als Heizer auf einem großen Dampfer herüber gekommen und suchte in Hamburg Engagement. Wer sollte mich nehmen? Ich hatte kein ganzes Hemd auf dem Leibe; das, was ich jetzt an habe, kaufte ich mir erst vor einigen Tagen, als ich Baron geworden war und die Herren für mich gut sagten. — Ich wollte mich aufhängen, aber man griff mich vorher als Landstreicher auf, brachte mich auf die Polizei, nahm mir meine Papiere ab; man tuschelte untereinander — und das Ende vom Liede war, daß sie mich festhielten. Zwanzig Wochen habe ich in Untersuchungshaft gesessen, ich wurde hin und her genommen, da kam einer der Herren da und schließlich wurde mir gesagt, daß ich —“ er sprang auf und sein ganzer Körper zuckte nervös, „ich dachte, ich wäre toll geworden — daß ich — Baron und ein reicher Gutsbesitzer wäre — und so lange — elend — hungrig — oh — oh!“ Heinrich Bunttschloß schloß vor Wuth mit den Händen in der Luft herum. „Sie haben mich sitzen lassen, weil sie dachten, ich hätte die Papiere gestohlen und vielleicht den wahren Baron ermordet, um mich in Besitz seiner Reichthümer zu setzen. — Auch zum Mörder kann man gestempelt werden, wenn man so ein armer Teufel ist. Wahr! Wahr!“ setzte er beinahe spöttisch hinzu. „Sie sehen, man muß sich auch erst an den reichen Mann gewöhnen.“

Archibalds Augen ruhten theilnehmend auf diesem trotz seines Reichthums beklagenswerthen Menschen und es stieg in ihm die Ueberzeugung auf, daß ihm der plötzliche Umschwung seiner Verhältnisse wohl kaum zum Vortheile gereichen würde. Jetzt erhob er sich und reichte ihm dann die Hand.

„Unser Vetter Ralf, der Besitzer des blauen Schloßes, sieht heute viel Gäfte bei sich, aber ich werde mich bei ihm entschuldigen und mich Ihnen widmen. Wollen Sie mich hier gültig wieder erwarten.“

„Lassen Sie sich durch mich nicht abhalten,“ entgegnete Heinrich spöttisch, „denn mich dort einzuführen, wäre natürlich zu viel verlangt.“

„Sie legen mir ganz falsche Absichten unter, Herr von Bunttschloß,“ antwortete Archibald mit voller Würde dagegen, „denn wie ich es sage, so meine ich es. Wollen Sie dies ein für alle Male glauben, es würde für unsern zukünftigen Verkehr entschieden vortheilhaft sein, Ich werde Ihre Ankunft selbstredend dem Vetter Ralf mittheilen.“

Archibald grüßte gemessen und wandte sich dem durch die Gesellschaft belebten Theil des Parkes zu, den neuen Vetter in einer gewissen Verblüfftheit zurücklassend, denn die sichere Art dieses so schwächlich aussehenden Mannes imponirte ihm, mochte er wollen oder nicht.

Archibald ging absichtlich langsam, das Erscheinen dieses Oliebtes der Familie Bunttschloß, von dessen Vergangenheit man so wenig wußte, der sich in so ganz anderen Sphären bewegt hatte, beschäftigte ihn zu sehr. Es würde schwer halten, mit diesem halbgebildeten, mißtrauischen Manne einen halbwegs verwandtschaftlichen Verkehr zu pflegen.

„Archibald, Vetter! Nees so was!“ Damit rannte Ralf in großen Schritten an ihm vorüber. „Sie wissen doch schon — natürlich — der Präsident hat Sie ja auch schon gesprochen. Sigt er noch auf der Marmorbank?“

„Ja, ja,“ rief ihm Archibald lächelnd nach. Der gute Vetter Ralf, neugierig wie alle Naturkinder, mußte natürlich sofort die Bekanntschaft dieses neu entdeckten Wunders machen. Sollte er ihn zurückhalten? Sollte er ihm sagen, diesen Fremdling noch nicht in die Gesellschaft einzuführen, in die er vorläufig so wenig paßte? Nein! Ralf war ja alt genug, mochte er selbst wissen, was er zu thun und zu lassen hatte.

Heinrich Bunttschloß saß noch auf der alten Stelle. „Grüß Sie Gott,“ rief ihm Ralf schon von Weitem entgegen. „Das muß ich sagen, da kommt ja das ganze Vettervolk auf einmal zusammen. Direkt aus den Urwäldern, oder sonst woher? Was?“ Er streckte ihm in seiner ganzen Wiederkeit die Hand entgegen, welche Heinrich mit merkwürdiger Zurückhaltung ergriff.

„Sie sind sehr gnädig, sich meiner —“ er stockte, denn er wußte nicht, welches Wort er gebrauchen sollte.

Ralf sah ihn erstaunt an. „Gnädig? Unsinn!“ stieß er lachend hervor.

„Meinen Sie wirklich?“ bemerkte Heinrich spöttisch, der sich ärgerte, daß Ralf das Wörtchen gnädig wirklich für Ernst genommen hatte.

„Ja, aber liebster Freund, was haben Sie denn eigentlich?“ fragte Ralf endlich.

„Nun, ich finde es rührend von Ihnen, sich eines Verwandten zu erinnern, der allerdings gezwungen war, weil seine Familie es für gut befand, sich niemals um ihn zu bekümmern, in den Urwäldern und sonstwo auf andere Weise als seine besser gestellten Herren Vettern sein Brod zu verdienen. — Jetzt aber — ist ja die Zeit gekommen, wo sie nicht mehr so hochmüthig auf mich herabsehen werden, denn trotz meines Aufenthaltes in den Urwäldern oder sonstwo, habe ich ja Gott sei Dank das, was in der Welt Achtung giebt, nämlich Geld, soviel wie alle andern Bunttschlosse zusammen,“ entgegnete Baron Heinrich immer gereizter.

„Nun bitte ich Sie! Sie haben mir da was übel genommen, was ich gar nicht begreife, daß das Jemand übel nehmen kann.“

„Man hat auch seinen —“ er stockte, wahrscheinlich wollte er point d'honneur sagen, „nun, kurzum, ich bin ebenso gut ein Baron und ein Bunttschloß wie alle Andern, die diesen Namen tragen,“ setzte er bissig und hochmüthig hinzu.

„Aber, lieber Freund, habe ich denn das schon bezweifelt?“

„Ausgesprochen haben Sie das nicht, aber gedacht sicherlich, und die anderen Vornehmen werden das ebenso machen; ich kann mir schon denken, wie das kommt.“ — Heinrichs Gesicht verzerrte sich schon bei diesem Gedanken vor Wuth und Ralf sah ihn prüfend an, ob der Verstand des armen Menschen nicht durch die unerwartete Erbschaft ein wenig gelitten hätte.

„Ich will es Ihnen aber zeigen,“ knirschte Heinrich zwischen den Zähnen. Ralf, weit entfernt, ihn mit Glacehandschuhen anzufassen, verlor die Geduld.

(Fortsetzung folgt.)

### Ein Hohenzollern-Gedenktag.

Am 30. April waren 483 Jahre verlossen, seit Kaiser Sigismund an den hohenzollernschen Burggrafen Friedrich VI. wegen seiner Verdienste um Kaiser und Reich irtundlich die erbliche Uebertragung der Mark Brandenburg vollzog. Auf dieser Urkunde, die für die preussische Geschichte von grund- legender Bedeutung wurde, beruht die Herrschaft der Hohenzollern in der Mark. Durch den bedeutenden Zuwachs an Macht und Herrlichkeit blühte das hohenzollernsche Herrscherhaus zu beispiellosem Glanze empor und konnte so die Kräfte zur Durchführung seines weltgeschichtlichen Berufes sammeln. Zum Andenken an dieses hochbedeutende Ereignis wird seit dem Jahre 1867 alljährlich am 30. April in der Münsterkirche zu Heilsbronn, einem kleinen bayerischen Städtchen an der Bahn- strecke Nürnberg-Munbach, ein feierlicher Gedächtnisgottesdienst mit Predigt und Liturgie abgehalten.

Ueber das im Jahre 1132 gegründete Zisterzienserkloster Heilsbronn hatten nämlich im Jahre 1230, als die Grafen von Abenberg im Mannesstamme ausgestorben waren, die mit ihnen verwandten hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg die Schirmvogtei bekommen und damit das Recht, ihre Familien- glieder in der Klosterkirche begraben zu dürfen. Die Be- ziehungen des reichen Klosters, welches in 324 benachbarten Orten Besitzungen und Rechte hatte, zu den Burg- und Mark- grafen wurden mit der Zeit ungemein innig. Die Aebte des Klosters, in hochangesehener Stellung in den hohenzollernschen Fürstentümern, in den politischen Geschäften mannigfach ver- wendet, standen auch der Person ihrer Schirmvögte, den Landes- herren, sehr nahe und waren gewöhnlich Bevattersleute von diesen. Das Kloster durfte sich mancher frommen Stiftung und die Aebte mancher Geschenke seitens des burg- und markgräf- lichen Herrschaft erfreuen.

Von Burggraf Friedrich III. († 1297) bis Markgraf Joachim Ernst († 1625) sind sämtliche Mitglieder der burg- gräflichen Familie in der Heilsbronner Münsterkirche zur ewigen Ruhe bestattet. Hier liegen auch die drei ersten branden- burgischen Kurfürsten begraben: Friedrich I. († 1440) mit seiner Gemahlin, der bayerischen Elise († 1442), Johann Friedrich II. genannt der Eiserne († 1471) und Albrecht Achilles († 1486) mit seiner Gemahlin Anna von Sachsen († 1512).

Eine große Zahl von Denkmälern — Todtenschilder, In- schriften, Glas- und Freskogemälde, Sarkophage, Statuetten, Epitaphien, Wappen und Porträts — erinnern an die hier be- statteten Hohenzollern. So wurde die Heilsbronner Münster- kirche, ein Hohenzollern-Mausoleum ganz einzig in seiner Art. Daher begreift man das Interesse, welches König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an der Erhaltung der Kirche und ihrer Denkmäler befandete. Da die in Folge Ein- führung der Reformation den Evangelischen eingeräumte Kirche im vorigen Jahrhunderte durch Bauten ziemlich verunstaltet worden war, so faßte der König den Plan, die Grabdenkmäler seiner Ahnen, der Burggrafen von Nürnberg, sowie der Kur- fürsten und Markgrafen aus dem Brandenburgischen Hause, auf seine Kosten restauriren zu lassen. Sein Wunsch ging da- hin, es möchte die Kirche lediglich als Hohenzollernsches Mausoleum bestehen bleiben. Dafür wollte er für den Gemeindegottesdienst eine neue Kirche bauen und das Patronat übernehmen. Allein in Bayern ging man auf diese Wünsche nicht ein. Doch versprach man, die Kirche auf Staatskosten restauriren zu lassen.

Mit Rücksicht auf diese Verheißung errichtete König Friedrich Wilhelm IV. unterm 23. April 1849 mit einem Kapital von 12 000 Thalern, eine von der bayerischen Regierung ge- nehmigte Stiftung. Aus ihren Zinsen sollten die in der Kirche befindlichen Zollern-Brandenburgischen Denk- und Grabdenk- mäler unterhalten und alljährlich am 30. April, als dem Tage, an welchem im Jahre 1415 die Mark Brandenburg mit der Kur an das Hohenzollernsche Haus kam, in der zu diesem Zwecke festlich zu schmückenden Kirche eine Gedächtnisfeier mit Predigt und Liturgie gehalten werden. Nach mehrjährigen Vorbereitungen begannen im Jahre 1851 nach dem Bauplan des Münchener Akademie Direktors Gärtner die Restaurations- arbeiten, während die Ausgrabungen der burggräflich branden- burgischen Grabstätten vorgenommen wurden. Erst im Jahre 1866 war die Restaurierung der Kirche beendet, und am 14. Oktober des genannten Jahres konnte in Gegenwart des Grafen Stillfried-Mcantara die feierliche Einweihung vorge- nommen werden.

Von diesem Tage an trat auch die vorerwähnte Stiftungs- urkunde Friedrich Wilhelms IV. in Kraft. Aus den Mitteln der Friedrich Wilhelm-Stiftung, deren Kapitalvermögen durch Admassirung auf etliche 60 000 Mk. angewachsen ist, werden fortwährend die Denkmäler der Kirche von tüchtigen Meistern restaurirt.

Im Laufe der letzten Jahre wurde aus Stiftungsmitteln das große Freskobild wieder hergestellt, welches zum Andenken an die durch Bischof Otto von Bamberg und die Grafen von Abenberg i. J. 1132 vollzogene Klosterstiftung auf der Epistel- seite des ursprünglich romanischen Chores an die flache Wand gemalt ist. Da von dem Gemälde, welches mit der Zeit über- rücht wurde, nur geringe Ueberreste mit Sicherheit erkennbar waren, so konnte es nur mit großer Mühe nach früheren Ab- bildungen rekonstruirt und restaurirt werden. Diese Arbeit ist durch den Kunstmaler Loosen aus Stuttgart in vorzüglicher Weise ausgeführt worden. In sieben Nischen stellt das prächt- ige Wandgemälde die Donatoren des Kirchengebäudes dar, von denen wir hier den hl. Bischof Otto von Bamberg und Graf Rapoto von Abenberg, die Hauptstifter des Münsters, nennen wollen. Bischof Otto hat, wie beiläufig erwähnt sein mag, auch im Norden von Deutschland ungemein segensreich gewirkt. Er war zweimal zu den Römern gepilgert, um den Ungläubigen das Kreuz zu predigen. Sein Name ist dort noch heute unvergessen. Das Otto-Fest und der am 15. Juni 1824 vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und seinen erlauchten Söhnen wieder hergestellte Otto-Brunnen zu Spritz geben davon erfreuliches Zeugnis. Auch Stettin besitzt zwei Erinnerungszeichen an den Rommerapostel: die im Jahre 1121 erbaute Peter- und Pauls-Kirche und die Otto-Statue im Münzhoofe des königlichen Schlosses.

Aus der Geschichte des denkwürdigen Klosters dürften die folgenden Daten von Interesse sein.

Die Kämpfe, die sich nach Luthers Tode in Deutschland zwischen den verschiedenen Bekenntnissen entspannen, fanden bekanntlich ein vorläufiges Ende durch das sogenannte Interim, eine kaiserliche Verordnung vom 15. Mai 1548, durch welche bis zur Entscheidung des vom Papst berufenen allgemeinen Kirchenkonziliums zu Trient einstweilen bindende Vorschriften gegeben wurde, wie es in den evangelischen Städten und Ge- bieten in Sachen des Bekenntnisses und Kultus gehalten werden solle. Die Folge war, daß in denjenigen Gebieten, wo die Obrigkeit römisch gesinnt war, durch dieses Interim das Evangelium gewaltiam unterdrückt wurde.

Auch Markgraf Albrecht (genannt Alciabades) von Kulm- bach, der dem Interim zwar persönlich nicht geneigt war, es aber mit dem Kaiser nicht verderben wollte, schloß sich dem Interim an und befahl, daß im Kloster Heilsbronn die römische Weise wieder eingeführt werde. Da in der Klosterkirche die lateinische Sprache ohnedies bisher im Gebrauch geblieben war, so bedurfte es nur der Wiedereinführung der weißen Zisterzienser Ordensstracht und der Konfur für die Mönche. In der Katharinenkirche dagegen, wo der Gemeindegottesdienst abge- halten wurde, blieb es bei der deutschen Sprache in der Predigt, bei der Taufe und dem Abendmahl. Ebenso wurde es gehalten in allen Pfarreien des Klostergebiets. So war in den (fränkischen) Brandenburgischen Landen die im Interim liegende Gefahr beseitigt.

Die Räte und Vormünder des minderjährigen Markgrafen Georg Friedrich verfaßten am 27. August 1548 bei einer Ver- rathung mit den dazu beigezogenen Theologen eine neue Kirchenordnung, welche an der reinen Lehre festhielt, von katholischen Gebräuchen aber soviel aufgestand, als mit dem Worte Gottes vereinbar war.

Dem Interim wurde dann bekanntlich durch die Erhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser im Jahre 1552 mittels des sogenannten „Passauer Vertrags“ ein Ende gemacht. Dieser Vertrag führte auf dem Reichstag von 1555 zum „Augsburger Religionsfrieden“, der fast 100 Jahre später — im Jahre 1648 — im westfälischen Friedensschluß aufs Neue bestätigt und ausdrücklich auf die reformirte Konfession ausge- dehnt wurde.

Nachdem der junge Markgraf Georg Friedrich volljährig geworden war, beilte er sich im Verein mit seiner frommen Mutter, der verwittweten Markgräfin Emilie, Alles, was durch Albrechts Restitution einen katholischen Anstrich erhalten hatte, wieder zu beseitigen. Am 17. September 1555 wurde dem Konvent des Klosters Heilsbronn eröffnet, daß die Privatmesse, die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen, sowie die Mönchstracht sofort abzuschaffen sei; dagegen ~~alten~~ fort

schwarze Priestertröde getragen werden. Endlich sollte auch die brandenburgische Kirchenordnung eingeführt werden. Der Abt Schörner widerlegte sich vergeblich. Der letzte wirkliche Klosterabt, Melchior Wunder, ein evangelisch gesinnter Mann, war einer der noch vorhandenen Konventualen, deren Zahl auf vier zusammengeschmolzen war. Er regierte von 1562 bis 1578. Mit seinem Tode, als dem letzten der Mönche, löste sich das Kloster als solches von selbst auf.

Im preussischen Königshause hat man stets das lebhafteste Interesse für die Heilsbrunner Münsterkirche an den Tag gelegt. Kaiser Wilhelm I. besichtigte, als er noch Prinz-Regent und ehe die Kirchenrestauration vollendet war, die Grabdenkmäler seines Hauses. Er ließ auch im Jahre 1876 das im Mittelfenster des Chores befindliche Glasgemälde, auf welchem der Burggraf Friedrich III. († 1297) mit seinen Gemahlinnen Elisabeth von Meran und Helene von Sachsen dargestellt ist, stylgerecht wiederherstellen. Kaiser Friedrich besichtigte sowohl während der Restaurationsarbeiten, wie nach ihrer Vollendung wiederholt die Sichte seiner Mienen, in der sich so werthvolle Erinnerungen an die Geschichte seines Hauses vereinigt finden.

## Allerlei.

Der spanisch-amerikanische Krieg ruft einen ähnlichen „Zwischenfall“ wie den jetzigen, der sich vor 30 Jahren abgespielt hat, wieder in Erinnerung. Damals warf ein reicher Kubaner, Namens Cespedes, sich zum „ersten Präsidenten der Republik Kuba“ auf und verlor die Führung der ihm ergebenen Partei, Kuba an Amerika um den Preis von 100 Millionen Piaster zu verkaufen. Die Folge war eine Revolution. Die Revolutionspartei kaufte von Amerika das Schiff „Virginia“ und armirte dieses, um den Hafen von Havanna zu blockiren. Der spanische Konsul in Kingston auf Jamaica erfuhr von diesem Schiffsanlauf und telegraphirte an den Gouverneur in Santiago, der sofort das Kriegsschiff „Lornado“ flott machen ließ, um den „Virginia“ unschädlich zu machen. Thatsächlich wurde das Schiff getapert und im Hafen von Havanna verankert, während seine Besatzung, von einem Kriegsgericht verurtheilt, den Tod durch Pulver und Blei erlitt. Grant, der Präsident der Vereinigten Staaten, mischte sich nun in die Sache und verlangte von Spanien Genugthuung für die hingerichteten „30 Märtyrer“, die auf einem amerikanischen Schiffe sich befunden hatten und somit Amerikaner waren. Spanien that, was man von ihm verlangte, nur, um den Krieg zu verhindern. Da geschah dann etwas Merkwürdiges: Der „Virginia“ versank plötzlich im Hafen von Havanna.

Eine Hinrichtung durch Pulver und Blei. In Serbien wird die Todesstrafe durch Pulver und Blei vollzogen. Bei der letzten Hinrichtung in Belgrad am 23. v. M. gab es derartig aufregende Scenen und Tumulte, daß die Gendarmen mit blanker Waffe einschritt und zahlreiche Personen verletzt wurden. Die in erster Reihe stehenden Vertreter der Presse geriethen in ein lebensgefährliches Gedränge, und der Chefredacteur eines Blattes wurde ziemlich schwer verunndet. Es wird darüber aus Belgrad berichtet: Am genannten Tage sollte der Räuber Jivojin Mitrovitch hingerichtet werden. Als der erst 27-jährige Räuber Morgens nach 7 Uhr mit dem Gefährlichen und einer starken Gendarmen-Eskorte auf der Nichtstätte angelangt war, befanden sich schon Tausende von Menschen, darunter Kinder und Frauen, dortselbst. Das Urtheil wurde verlesen, und der Delinquent stieg in eine frisch aufgeworfene Grube, die sein Grab sein sollte, und wurde dort festgebunden. Die Augen des Verurtheilten, die auf seinen Wunsch unverbunden blieben, blickten ohne zu zucken in die blickenden Gewehrläufe. Der Offizier kommandirte „Feuer!“ und vier Schüsse krachten. Der Verurtheilte stürzte, ohne zu Tode getroffen zu sein. Die Gendarmen näherten sich der Grube und gaben eine zweite Ladung ab. Noch immer gab der Verurtheilte Lebenszeichen von sich. Endlich eilte ein Gendarm herbei und feuerte aus nächster Nähe auf den Buckenden. Des Publikums hatte sich eine außerordentliche Erregung bemächtigt. Viele waren todtentbläht, Frauen waren der Ohnmacht nahe, und ein Kind wurde von Weikrämpfen befallen. Es folgten unbeschreibliche Scenen. Die Menge durchbrach den Kordon und stürzte zur Grube, die unterdessen mit Erde gefüllt wurde. Die Gendarmen konnten die Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten und jog vom Leder. Die Journalisten, die bei der Hinrichtung in erster Reihe standen, geriethen unter das drängende und stoßende Publikum und wurden vom Strome mitgerissen, wobei der Chefredacteur der „Malevojvine“ durch einen Säbelhieb eines Gendarmen ziemlich schwer an der Hand verletzt wurde. Außerdem wurden noch mehrere Personen verletzt. Die Leiche des erschossenen Räubers wies sechs schwere Verwundungen auf; zwei Rungen waren ihm ins Herz gedrungen, zwei in die Brust, eine in den Unterleib und eine in den Kopf.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Walter Gedenleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Stör mit Türkisenfüllung. Einer Künstlerin der Patisserie „Comedie“ ist etwas sehr Unangenehmes passiert. Die talentvolle Dame empfängt von ihren zahlreichen Verehrern viele Geschenke, die häufig in Naturprodukten bestehen, als da sind: feinstes Tafelobst, Wild, seltenes Geflügel und andere gastronomische Karitäten. Die Künstlerin kann das Alles natürlich nicht allein aufessen, und damit die Waaren nicht verderben, hat die praktisch veranlagte Dame einen Kaufvertrag mit einer Markthallenfrau abgeschlossen: die Körbe mit Austern, Fasanen, Fischen und so weiter werden bald nach ihrer Ankunft weitergeliefert und in der Halle zu den üblichen Tagespreisen verkauft. Vor einiger Zeit erhielt nun die Künstlerin aus Rußland einen prächtigen, kleinen Wolgaitör, der sofort in die Halle wanderte und dort feilgehalten wurde. Drei Wochen später traf der edle Spender des Störs in Paris ein und stattete seiner geschäftskundigen Freundin einen Besuch ab. „Nun, liebe Freundin“, sagte er, „wie hat Ihnen mein kleiner Stör geschmeckt?“ — „Ausgezeichnet, besten Dank dafür!“ — „Und wie fanden Sie die Garnitur von Türkisen, mit welcher ich den Stör gefüllt hatte?“ Die Künstlerin blieb starr vor Schreck und Staunen. Der Russe ist Besitzer großer Bergwerke, in welchen kostbare Edelsteine gefunden werden, und hatte sich das Bergnügen gemacht, der Dame seines Herzens Stör mit Türkisenfüllung zu schenken. Man hat nie erfahren, wer den werthvollen Fisch erworben hat. Die Schaupielerin aber soll jetzt die ihr angebotenen Waaren erst auf ihren Edelsteingehalt hin untersuchen, ehe sie sie verschmert. Alesop würde aus der kleinen Geschichte sicher eine Fabel gemacht haben mit dem Titel: Die bestrafte Ameise.

## Vom Bücherisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

Die so oft ausgesprochene Klage, daß die Ansprüche an das Leben täglich steigen, eine schöne Ausstattung nur mit großen Kosten zu beschaffen sei, möchten wir damit zum Theil widerlegen, daß auch Frauenhände mit eingreifen können, um mit Fleiß und Geschick, selbst aus einfacheren Mitteln, sich ein recht volles behagliches Heim zu schaffen, dessen Vorzug nicht zum Wenigsten darin besteht, daß so Vieles darin selbst gefertigt ist, und so manche liebe Erinnerung an gemeinsame, traute Arbeitsstunden birgt. Welche Freude macht es der Braut, so ein Stück nach dem andern zu zieren, womöglich selbst neue Möbelformen und Muster zu entwerfen, die dann in sorgfältiger Ausführung ebenso eigenartig wie hübsch, dauerhaft und behaglich sind. Eine solche billige Selbstanfertigung einer Ausstattung unter Zubillnahme von Pinsel, Nadel und Brennstift schildert in Wort und Bild das neueste Heft der allbeliebten illustrierten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pfg.), das auch sonst viel Interessantes und Lebenswerthes enthält. Den hundertjährigen Geburtstag Hoffmann von Fallersleben feiert die Zeitschrift, indem sie das Porträt des Dichters und seiner Gattin, seine Wohnung auf Helgoland und ein Facsimile seines Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ veröffentlicht. „Bad Reichenhall“ erzählt eine längere Schilderung in Wort und Bild, der Osterzeit wird das Blatt durch eine Nervenovelle, „Das Nerei“, aus Alt-Nürnberg gerecht und die Abtheilung „Für unsere Frauen“ legt ihre praktischen Winke für Hauswirtschaft, Gesundheitspflege u. s. w. in einer Fülle kleinerer Artikel und zahlreicher Illustrationen fort. Die drei laufenden Romane fesseln unser Interesse mehr und mehr und in der Gratisbeilage „Illustrirte Klassikerbibliothek“ fallen die stilvollen Illustrationen zu Bulwers berühmtem Roman „Die letzten Tage von Pompeji“ besonders in die Augen.

Das von aller Welt mit Spannung erwartete Buch von Prof. Dr. Leop. Schenk „Einfluß auf das Geschlechtsverhältniß“ ist soeben im Verlage von Schalluhn u. Dollbrück in Magdeburg und Wien erschienen. Der Verfasser weicht bei der Bearbeitung seines Themas vollständig von dem bisherigen Verfahren früherer Forscher ab. Bei Anwendung der vorgeschriebenen Methode können weibliche Keime, die schon ziemlich weit in ihrem Reifegrade vorgeschritten sind, durch Stoffwechsel und Ernährung zu männlichen umgestaltet werden. Eine Reihe von Fällen, die dem Gelehrten als Grundlage zu seinen Experimenten dienten, ergab positive Resultate. Die Veröffentlichung des Werkes zeigt, daß die bisher über das Weisen der Scherl'schen Theorie verbreiteten Nachrichten keinen Anspruch auf Richtigkeit hatten. Wir erachten es nicht erst für notwendig, das Buch der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen, in allen medizinischen Kreisen und im Laienpublikum sieht man der Veröffentlichung des wichtigen Werkes mit Spannung entgegen. Der Verfasser behandelt sein Werk, das sowohl für Fachmänner wie für Laienkreise geschrieben ist, in durchaus dezentem Weise.